



WEGWEISER FÜR STERBEFÄLLE IN NEUBURG AM RHEIN

Mit dem nachfolgenden Wegweiser möchten wir Ihnen aufzeigen, wohin Sie sich bei einem Sterbefall wenden müssen, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

1. Standesamt

für Sterbefälle innerhalb der
Gemeinde Neuburg am Rhein und
des Verbandsgemeindebereiches

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Todesbescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung des Hauptwohnsitzes, Geburts- und
Heiratsurkunde, bei Verwitweten: Sterbeurkunde des Ehegatten

2. Ordnungsbehörde

Ausstellung der Bestattungs-
genehmigung zur Vorlage bei
der Friedhofsverwaltung und
beim Pfarramt

Verbandsgemeindeverwaltung 76767 Hagenbach,
Ludwigstr. 20, Tel. 07273/ 941028 oder 941020

Folgende Unterlagen werden benötigt:
Todesbescheinigung (bei unnatürlichem Tod kann die
Beurkundung beim Standesamt erst erfolgen, wenn die
Leiche von der Staatsanwaltschaft freigegeben wurde)

3. Friedhofsverwaltung

Ortsgemeinde Neuburg am Rhein, Hauptstr. 50, 76776 Neuburg am Rhein, Tel. 07273/1226,
Gemeinde.Neuburg@t-online.de
Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr,
Dienstag + Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

4. Grabaushub

Bitte direkt an die Ortsgemeinde Neuburg am Rhein wenden. Die Kosten der Grabaushebung
werden von der Verbandsgemeinde Hagenbach bei den Angehörigen angefordert.

5. Pfarramt

Kath. Pfarramt

Pastoralreferent Joachim Schaarschmidt,
76768 Berg/Pfalz, Ludwigstr. 52, Tel.: 07273/1281

Prot. Pfarramt

Pfarrer Heiko Schwarz, 76776 Neuburg am Rhein, Hauptstr. 49, Tel.: 07273/1200

6. Friedhofshalle

Schlüssel

Über die Ortsgemeinde Neuburg am Rhein, Tel.: 07273/ 1226, die Mitarbeiter des Bauhofes,
Tel. 07273/4337 oder den jeweiligen Bestatter

Reinigung

Die Reinigung wird von der Ortsgemeinde Neuburg am Rhein veranlasst. Die Kosten hierfür
werden von der Verbandsgemeinde Hagenbach bei den Angehörigen angefordert.

7. Träger

Der Transport von Särgen und Urnen von der Leichenhalle zur Grabstätte wird vom Bestatter
bzw. von den Angehörigen vorgenommen. Im Bedarfsfall kann über die Orts- bzw.
Verbandsgemeindeverwaltung der Transport veranlasst werden. Hierfür entstehende Kosten
hierfür werden von der Verbands- gemeinde Hagenbach bei den Angehörigen angefordert.

- a) Bei unnatürlichen Todesfällen (Unfällen etc.) ist zuerst die Polizeiinspektion 76744 Wörth am Rhein, Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2, Tel. 07271/9221-0 einzuschalten. Nach Freigabe der Leiche durch die Staatsanwaltschaft muß dann nach dem obigen Wegweiser verfahren werden.
- b) Für Feuerbestattungen sind besondere Regularien notwendig. Auskünfte hierzu erteilt die Ordnungsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel.: 07273/ 941028 oder 941020.
- c) Evtl. Renten (Witwen-, Witwer- oder Waisenrente) sind innerhalb von drei Wochen zu beantragen. Die Anträge werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstr. 20, Tel.: 07273/941025 oder 07273/941024, nach telefonischer Terminvereinbarung entgegen genommen. Diese Frist ist unbedingt einzuhalten, damit die Aufnahme in die Krankenkasse des verstorbenen Versicherten nicht versäumt wird.